



Uster, 10. November 2015
Nr. 535/2015
V4.04.71

Seite 1/3

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

**ANFRAGE 535/2015 VON RICHARD SÄGESSER (FDP):
«ZIVILFLIEGEREI IN DÜBENDORF»,
ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Ratsmitglied Richard Sägesser reichte am 16. August 2015 eine Anfrage betreffend «Zivilfliegerei in Dübendorf» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Die Planungen für einen Innovationspark auf dem Militärflugplatz Dübendorf laufen auf Hochtouren. Gleichzeitig plant der Bund eine zivilaviatische Nutzung des Flugplatzes. Er soll künftig in erster Priorität für zivile Flächenflugzeuge (Geschäftsverkehr) und Helikopter (u. a. wie bisher Rega, Kantonspolizei) zur Verfügung stehen, wobei die Luftwaffe den Flugplatz als Helikopterbasis weiterhin nutzen will. Der Flugplatz soll dazu von der dafür gegründeten Flugplatz Dübendorf AG betrieben werden. Die Leistung des Flugplatzes wurde in den damaligen Ausschreibungsunterlagen auf insgesamt 28'600 Flugbewegungen (18'600 Flächenflugzeuge, 10'000 Helikopter) festgelegt, die Betriebszeiten wie folgt: Montag bis Freitag: 06.30–22.00 Uhr; Samstag: 08–12 Uhr; 13.30–18 Uhr; Sonntag: 11–12 Uhr; 14–18 Uhr. Während diesen Zeiten ist in Uster mit zusätzlichem Lärm zu rechnen, wenngleich die Anzahl Flugbewegungen verhältnismässig gering ist.

Derzeit wird der Sachplan Militär entsprechend angepasst. Er befindet sich in der öffentlichen Auflage zusammen mit dem Konzeptteil des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL). Behörden kantonaler und kommunaler Stufe sind eingeladen, sich dazu zu äussern. In einem nächsten Schritt werden im SIL in einem sog. Objektblatt die weiteren Vorgaben für den Betrieb definiert, insbesondere An- und Abflugrouten. Aus den jetzt vorliegenden Unterlagen sind erst wenig konkrete Angaben ersichtlich. Es geht jetzt viel mehr um die Grundsatzfrage, bei der ein allfälliger wirtschaftlicher Nutzen für die Region gegen die zu erwartenden Emissionen abzuwägen ist.



Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen zu ersuchen:

- 1. Wie beurteilt der Stadtrat in einer umfassenden Interessenabwägung die Absicht des Bundes, den Flugplatz Dübendorf für Zivillaviatik zu nutzen?*
- 2. Wie gedenkt er, seine Haltung in den Planungsprozess einzubringen und die Öffentlichkeit darüber zu informieren?»*

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Wie beurteilt der Stadtrat in einer umfassenden Interessenabwägung die Absicht des Bundes, den Flugplatz Dübendorf für Zivillaviatik zu nutzen?»

Antwort:

Die Absichten des Bundes, den Flugplatz Dübendorf für eine zivillaviatische Nutzung zu öffnen, verfolgt der Stadtrat mit grosser Aufmerksamkeit. Starts und Landungen auf neuen Anflug- und Abflugrouten können für die Bevölkerung von Uster zusätzliche Lärmbelastungen zur Folge haben. Dies gilt insbesondere bei der vom Bund vorgesehenen künftigen verstärkten Nutzung des früheren Militärflugplatzes Dübendorf für eine neue zivillaviatische Nutzung. Dementsprechend ist während der Zeit von Montag bis Freitag, von 06.30–22.00 Uhr, samstags, von 08.00–12.00 Uhr und von 13.30–18.00 Uhr sowie sonntags, von 11.00–12.00 Uhr und von 14.00–18.00 Uhr, mit zusätzlichen Lärmbelastungen zu rechnen. Etwas stärker betroffen davon wären neben der Bevölkerung im Stadtgebiet insbesondere die Aussenwachen von Nänikon und das etwas höher liegende Wermatswil. Damit befindet sich die Stadt Uster in der gleichen Situation wie die Anrainergemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen, welche die Bundesabsichten ablehnen.

Der Stadtrat hat sich mit der Problematik intensiv auseinandergesetzt. Einem allfälligen wirtschaftlichen Vorteil bei der Öffnung des Flugplatzes Dübendorf für die zivillaviatische Nutzung stand die Verschlechterung der Wohnqualität infolge des erhöhten Fluglärms gegenüber. Im Rahmen dieser Güterabwägung kam der Stadtrat zur Auffassung, dass sich die Stadt Uster für den Schutz der Bevölkerung gegen zusätzlichen Fluglärm einsetzen wird. Aus diesen Überlegungen lehnt der Stadtrat in Anlehnung an den Entscheid der Anrainergemeinden die Sachpläne des Bundes ab.

Frage 2:

«Wie gedenkt er, seine Haltung in den Planungsprozess einzubringen und die Öffentlichkeit darüber zu informieren?»

Antwort:

Die Haltung des Stadtrates wurde mit Medienmitteilung vom 30. September 2015 kommuniziert. Zusätzlich sprach er sich im Anhörungsverfahren in Absprache mit den Anrainergemeinden im Grundsatz gegen die vom 24. August bis und mit 23. September 2015 öffentlich aufgelegten «Sachpläne Infrastruktur der Luftfahrt» (SIL) und «Sachpläne Militär» (SPM) aus.



Seite 3/3

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 535 des Ratsmitgliedes Richard Sägesser betreffend «Zivilfliegerei in Dübendorf» Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber